Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7615**
14. Wahlperiode 26. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Dr. Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Klaus Francke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Anita Schäfer, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung der Innovation im Mittelstand

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kleine und mittlere Unternehmen tragen entscheidend zum Aufbau neuer Arbeitsplätze bei. Das gilt insbesondere für den innovativen Mittelstand.

   Deutschlands Wirtschaft wendet für Forschung und Entwicklung rd. 60 Mrd. DM pro Jahr auf. Hierzu trägt der Bund rd. 4 Mrd. DM bei.

2. Die internen Forschungsaufwendungen mittelständischer Unternehmen werden auf ca. 8 Mrd. DM geschätzt, der Bund unterstützt die Forschung kleiner und mittelständischer Unternehmen mit rd. 1 Mrd. DM pro Jahr.

   Dieser relativ geringe staatliche Beitrag ist auch ordnungspolitisch wohl begründet: Der innovative Unternehmer kämpft am besten für sein eigenes Geld.

3. Dennoch haben die staatlichen Hilfen einen guten Sinn. Die Überwindung von Marktschwellen kann auch in der klassischen Ordnungspolitik staatliches Handeln erfordern. Das gilt insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, die jeweils allein nicht über die kritische Masse verfügen könnten, um neue Technologien und strukturellen Wandel erfolgreich aufzunehmen.

4. Die Neugründung technologieorientierter Unternehmen – in Produktion wie in Dienstleistung – ist für die Innovation unserer Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Sie bringen den schnellsten Technologietransfer aus der Wissenschaft, sie müssen sich in sehr dynamischen Märkten behaupten, sie tragen wesentlich zum Strukturwandel unserer Wirtschaft bei, ob sie nun selbständig bleiben oder auch dann, wenn sie übernommen werden.

5. Die Zahl der jährlichen Neugründungen von Unternehmen liegt heute (gemäß Arbeitsbericht 2000 des Institutes für Mittelstandsforschung) niedriger als beim Start der derzeitigen Bundesregierung, nachdem sie unter der

früheren Bundesregierung seit 1983 bis 1998 ständig angestiegen war. Die Zahl der Unternehmenskonkurse insbesondere im mittelständischen Bereich steigt an. Die Forschungskapazität der mittelständischen Wirtschaft ist zumindest in ihrem Wachstum gefährdet.

6. In Einsicht in die volkswirtschaftliche Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 versprochen: „Wir werden die Investitionen in Forschung und Bildung in den nächsten fünf Jahren verdoppeln.“

   Im weiteren Verlauf wurden als Grundlage für die Verdopplung „Forschungsinvestitionen“ von 5 Mrd. DM festgelegt, obwohl die Ausgaben der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung gemäß Bundesforschungsbericht 2000 16,8 Mrd. DM betrugen, für Bildung und Forschung insgesamt ca. 21 Mrd. DM.

7. Bei der angekündigten Verdopplung der Forschungsaufwendungen in den kommenden fünf Jahren sollte pro Jahr zusätzlich 1 Mrd. DM für Forschung verfügbar gemacht werden.

   In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion stellt die Bundesregierung fest, dass von dieser zusätzlichen 1 Mrd. DM pro Jahr im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für das Jahr 2000 zusätzlich 200 Mio. DM für Forschung und Entwicklung eingestellt werden sollten, in jedem der Folgejahre jeweils zusätzlich weitere 300 Mio. DM (Drucksache 14/1851 vom 25. Oktober 1999). Diese sollten in erster Linie den kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute kommen.

8. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betrugen im Haushalt 1998 des BMWi, dem letzten Haushalt der alten Bundesregierung, 1,32 Mrd. DM (dabei wurden die von der neuen Bundesregierung aus dem Haushalt des BMBF in den Haushalt des BMWi übertragenen Titel dem Haushalt des BMWi zugerechnet). Der Haushalt 2002 sieht für die Forschungstitel im Haushalt des BMWi 1,41 Mrd. DM vor. Berücksichtigt man, dass hierin eine Steigerung der Mittel zur Abdeckung der Ausfälle aus dem BTU-Programm in Höhe von ca. 150 Mio. DM enthalten ist, dann stellt man fest, dass die Ansätze für Forschung und Entwicklung im Haushalt des BMWi nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar gefallen sind.

   Im Gegensatz dazu hatte die Bundesregierung für 2002 eine Steigerung um 800 Mio. DM insgesamt versprochen, selbst wenn man die Steigerung der Haushaltsmittel für Forschung im Jahre 1999 mit Null annimmt.

9. Somit entspricht die Förderung der Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen weder den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten noch den Versprechen der Bundesregierung und des Bundeskanzlers.

II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Im nächsten Haushaltsentwurf sowie der nächsten mittelfristigen Finanzplanung sind die versprochenen, zusätzlichen Mittel zur Förderung von Forschung und Entwicklung, insbesondere zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, in den Haushalt des BMWi einzustellen.

2. Dem Deutschen Bundestag ist umgehend ein Konzept zum sinnvollen Einsatz dieser zusätzlichen Mittel vorzulegen, denn es ist sicher davon auszugehen, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie diese Konzepte gemäß den Ankündigungen der Bundesregierung in den vergangenen

Jahren erarbeitet hat. Die geringeren Ansätze im Haushalt waren stets mit der Knappheit der Mittel, nie mit dem Mangel an Konzepten begründet worden. Die entsprechenden zusätzlichen Haushaltstitel sind einzurichten.

3. Innerhalb der derzeitigen Haushaltsstruktur sind insbesondere folgende Haushaltstitel besser zu dotieren:

Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen

Angesichts der Wirksamkeit von Pro Inno, der Antragslage und der Tatsache, dass es im Sommer 2001 beinahe zu einem Antragsstopp gekommen wäre, ist eine massive Aufstockung dieses Teils des Fördertitels dringend notwendig. Auch die unabhängigen Experten der Kommission zur Systemevaluierung der wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung des BMWi kamen in ihrem jüngst vorgelegten Bericht zum gleichen Ergebnis.

Aus Pro Inno wird auch ein Netzwerk von Kontaktbüros in MOE-, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern gefördert. Unter dem Gebot von Einsparungen droht im Jahr 2002 die Schließung von 4 der insgesamt etwa 22 Kontaktbüros. Dabei wäre gerade dieses Netzwerk ausbauwürdig, um den KMU den Zutritt zu ausländischen Technologiemärkten und -kooperationen zu verschaffen. Besonders wichtige Länder wie Japan, die USA oder auch westeuropäische Staaten sind bislang noch überhaupt nicht abgedeckt.

Industrielle Gemeinschaftsforschung

Der Haushaltsansatz wurde für 2002 gegenüber 2001 um über 2 % reduziert. Damit wird der Antragsstau bei diesem gerade für den industriellen Mittelstand wichtigen Förderungsinstrument weiter anschwellen. Die Haushaltsmittel für die AiF sollten stabilisiert werden, indem ihr etwa die gleichen Aufwüchse zugestanden werden, wie sie die großen Wissenschaftsorganisationen erwarten dürfen.

Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern

Die Kürzung gegenüber 2001 um ca. 10 Mio. Euro bewirkt, dass weniger Unternehmen gefördert werden können und dadurch eine nicht unwesentliche Zahl zukunftswichtiger Arbeitsplätze im FuE-Bereich des Wirtschaftssektors der neuen Bundesländer gefährdet wird. Eine Reduzierung der Förderung der wirtschaftsnahen Forschung ist deshalb nicht akzeptabel. Ohne ausreichende Innovationen kommt es zu Verzögerungen beim Aufbau einer selbsttragenden Wirtschaft, vorhandene Wettbewerbsnachteile können nicht mehr ausgeglichen werden. Die vorgesehene Kürzung stellt somit das Bekenntnis der Bundesregierung, den Aufbau Ost zur Chefsache zu machen, ernsthaft in Frage.

Netzwerkmanagement in den neuen Bundesländern (NEMO)

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet im Sinne des dringend benötigten „coaching“ von KMU in den neuen Bundesländern. Auch wenn nunmehr erhebliche UMTS-Mittel in die BMBF-Initiativen InnoRegio und „Innovative regionale Wachstumskerne“ fließen, bleibt NEMO ein eigener sinnvoller Ansatz.

Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen

Die Mittel zur Beteiligung am Innovationsrisiko von Unternehmen sind ausreichend zu dotieren, um die seit 1998 anwachsenden Kreditausfälle (einschließlich der Ausfälle aus Insolvenzen) hinreichend abzudecken. Eine generelle Zurückhaltung bei der Bewilligung neuer Zusagen wegen ansteigender Kreditausfälle wäre gerade jetzt nicht zu rechtfertigen.

4. Zur strategischen Planung ist ein Gesamtkonzept zur Förderung des innovativen Mittelstandes vorzulegen. Das letzte entsprechende Konzept stammt vom Dezember 1997, und es ist (auch entsprechend den Forderungen aus der Wirtschaft) ein Gesamtkonzept erforderlich, um eine rationale Auseinandersetzung mit Parlament, Wissenschaft und Wirtschaft zu ermöglichen und schließlich Planungssicherheit zu gewährleisten.
5. Es ist klarzustellen, wie der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sich die bei Amtsantritt der Bundesregierung angekündigte Konzentration der Fördermaßnahmen vorstellt, die durch Zusammenfassung der Programme in drei „Förderlinien“ keineswegs erreicht wurde. Dabei ist insbesondere zu klären, ob unterkritisch gering finanzierte Programme wie „Innonet“ oder das Modellprojekt „Förderung der kommerziellen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik durch kleinere und mittlere Unternehmen“ angemessen dotiert werden können.
6. Die Dynamik der Gründungen ist nicht zu behindern, wie dies z. B. durch die Herabsetzung der Wesentlichkeitsgrenze bei der Besteuerung des Wertzuwachses von Beteiligungen (von 10 % auf 1 %) geschehen ist, die das Engagement von Business Angels erheblich beeinträchtigt hat.
7. Um Start-up-Unternehmen wegen ihrer hohen Anlaufverluste nicht in die steuerliche Falle des § 8 Abs. 4 Körperschaftsteuergesetz laufen zu lassen, muss die Vorschrift zielgenauer gefasst werden. Unternehmensgründungen dürfen in Deutschland steuerlich nicht behindert werden.
8. Gemäß mehrfacher Ankündigungen des BMWi ist die Besteuerung von Aktienoptionen so zu gestalten, dass insbesondere junge Firmen und ihre Mitarbeiter insofern in Deutschland keine schlechteren Standortbedingungen vorfinden als in anderen Ländern.

Berlin, den 26. November 2001

Dr. Heinz Riesenhuber
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Dr. Hansjürgen Doss
Albrecht Feibel
Klaus Francke
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Kurt-Dieter Grill
Ernst Hinsken
Ulrich Klinkert
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans-Peter Repnik
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Anita Schäfer
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Dietmar Schlee
Max Straubinger
Andrea Voßhoff
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333